

Senatssitzung 07. Juni 2017 – Bericht

Nach den üblichen Regularien begann die Leiterin des Rechtsreferats, Frau Burwitz mit einem Bericht zur „Einführung des Gremienmanagementsystems“. Hintergrund ist unter anderem der hohe Papierverbrauch im Senat der fast ausschließlich durch die Berufungsunterlagen entsteht. Ziel des neuen Gremienmanagementsystems ist es die Senatsunterlagen den Mitgliedern des Gremiums digital zur Verfügung zu stellen. Man habe sich mit Systemen von anderen Hochschulen vertraut gemacht und Vor- und Nachteile abgewogen, so Burwitz. Vor der Einführung der digitalen Unterlagen soll der Datenschutzbeauftragte der Universität und der Personalrat mit einbezogen werden. Der angesetzte Start für das System ist der 01. November 2017, ein Testlauf wird allerdings schon vorher stattfinden. In den kommenden Monaten, sollen weitere Details erarbeitet werden. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Gremiumsmitglieder ihre eigenen Endgeräte in der Sitzung benutzen müssen, oder diese/Hochschuleigene Geräte zur Verfügung gestellt werden. Nach erfolgreicher Erprobung sei es das Ziel das Gremienmanagementsystem auch auf die Fakultätsebene zu übertragen.

Zweiter Berichtspunkt war die Umsetzung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz, dass durch seine letzte Novellierung zu rechtlichen Unsicherheiten führte. Aus dem Dezernat 1 berichteten Frau Janssen und Herr Sprenger über die momentane Handhabung des Gesetzes. Ärgerlich sei, dass es noch nicht ausreichende Rechtsprechungen zu dem Gesetz gebe und man sich so nicht über die Auslegung sicher sein könne. Die Universität Oldenburg fahre gerade einen eher zurückhaltenden Kurs um Risiken zu minimieren.

Das suspensive Gruppenveto ist ein zentrales Element der studentischen Vertreter_innen im Senat um sich gegenüber der Hochschullehrer_innenmehrheit nachhaltig Gehör zu verschaffen. Geregelt ist dies im §12(7) der allgemeinen Geschäftsordnung. Dieser Paragraph ermöglicht es einer Statusgruppe eine erneute Befassung eines Tagesordnungspunktes zu erzwingen, wenn der Beschluss gegen die Stimmen einer kleineren Statusgruppe getroffen wurde. Im vergangenen Jahr gab es zwischen den studentischen Vertreter_innen und dem Präsidium Meinungsverschiedenheiten, ob dieses Veto auch in Berufungsverfahren zulässig ist. Erst nach anwaltlicher Aufforderung, veranlasst durch den AStA wurde das Veto zugelassen. Im Zuge dessen wurde im Senat besprochen, dass der Fall zu Prüfung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur(MWK) gehen solle. Die Anfrage wurde durch das Präsidium am 10.02.2017 an das MWK gegeben. Auf den letzten Senatssitzungen konnte lediglich berichtet werden, dass noch kein Ergebnis vorliege. Überraschenderweise verkündete Herr Piper jedoch diese Sitzung, dass der angeforderte Schriftverkehr mit dem MWK den Studierenden nicht ausgehändigt werden könne, weil der Schriftverkehr dienstlich sei. Eine Aushändigung war den Studierenden zu einem früheren Zeitpunkt zugesichert worden. Allerdings konnten einige Passagen in der Senatssitzung durch Herrn Piper vorgelesen werden. Abschließend wies der Präsident darauf hin, noch keine Entscheidung vorliegt und der §12(7) allg. GeschO damit noch Anwendung hat.

Von Seiten des Präsidiums folgten keine weiteren Berichte. Es folgt der Bereich der Anfragen. Der Vertreter des AStA im Senat richtete an das Präsidium folgende Frage:

„Der AStA würde gerne wissen, wie das Präsidium dazu steht, dass der AStA von Seiten zweier Professoren in seiner Arbeit mit dem Nationalsozialismus und der SED Herrschaft verglichen wurde. Insbesondere im Blick darauf, dass das Präsidium, in Person von Herrn Piper, über einen der Fälle informiert war, wie aus dem Schriftverkehr mit dem Rechtsreferat hervorgeht.“ Der Präsident antwortete, dass ihm der Vergleich nicht bekannt sei. Es sei jedoch eine „unglückliche Wortwahl“. Diese Aussage von Präsident Piper war eine Überraschung, da er bei dem Schriftverkehr mit dem Rechtsreferat vom 12. Mai 2017 im CC der Mail war. Außerdem ging diese Äußerung auch aus unserer Pressemitteilung vom 22. Mai 2017 hervor.

Eine weitere Nachfrage ergab sich zum Thema Palo Alto Firewall, die den Senat schon seit einigen Sitzungen beschäftigt. Auf der vergangenen Sitzung am 03. Mai fasste der Senat den einstimmigen Beschluss dem Präsidium zu empfehlen den Landesdatenschutzbeauftragten die Verwendung der neuen Firewall prüfen zu lassen. Der Vizepräsident für Verwaltung, Herr Stahlmann erklärte, dass die Anfrage noch in der Vorbereitung sei. Weiter wurde berichtet, dass die Firewall installiert sei, aber noch nicht den aktiv sei. Der AStA fordert das Präsidium dazu auf den Landesdatenschutzbeauftragten zügig zu kontaktieren und auf die Einschätzung zu warten, bevor es zu einer Aktivierung des Programms kommt.

Neues aus Studium und Lehre.

Das Präsidium beschloss die Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums für Recht der Informationsgesellschaft. Der Senat beschloss eine Ordnung für dieses neue Zentrum. Berichterstatter Herr Teager wies darauf hin, dass Oldenburg in diesem Bereich schon über eine große Expertise verfügt. Andere Universitäten würden jedoch in diesem Bereich nachziehen. Durch das Zentrum könne man die gute Arbeit und Forschung ausbauen und intensivieren.

Beschlossen wurde außerdem die sechste Änderung der Auswahlordnung. Für den neuen Studiengang „Physik, Technik und Medizin“ wurde eine Zulassungsbeschränkung beschlossen.

Wie üblich berichtete das Präsidium zum Schluss der Sitzung. Herr Piper erklärte, man habe mit der Landesregierung einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, diesem muss der Landtag noch zustimmen. So könne eine Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 gewährleistet werden. Ein wesentlicher Teil ist ein neues Investitionsprogramm des Landes. 150 Millionen Euro sollen in die Sanierung (nicht in die Neubauten!) für ganz Niedersachsen bereitgestellt werden. Das Präsidium erläuterte, dass sich alleine der geschätzte Bedarf an der Universität Oldenburg auf 130 Millionen Euro belaufen würde. Aus dem Investitionsprogramm erhält unsere Universität lediglich 5,6 Millionen Euro. Ein Grund für die verhältnismäßig kleine Unterstützung seien die hohen Rücklagen seitens des Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.